

# Regierungsratsbeschluss

vom 2. Juli 2019

Nr. 2019/1043

## Buchegg: Erschliessungsplan (Teil-GEP) "Hauptstrasse Mühledorf"

---

### 1. Ausgangslage

Die Gemeinde Buchegg reicht dem Regierungsrat gemäss § 18 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1) den Teil-GEP "Hauptstrasse Mühledorf" mit folgenden Unterlagen zur Genehmigung ein:

- Situation 1:2'000; Plan Nr. 5927/91 vom 21.02.2019
- Technischer Bericht, 21.02.2019.

### 2. Erwägungen

#### 2.1 Verfahren

2.1.1 Der Gemeinderat beschloss die Planung unter Vorbehalt von Einsprachen am 13. März 2019. Die Auflage fand in der Zeit vom 21. März 2019 bis am 23. April 2019 statt.

2.1.2 Gemäss Schreiben der Gemeinde Buchegg vom 16. Mai 2019 sind während der Auflage keine Einsprachen eingegangen.

2.1.3 Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

2.2 Mit diesen Hinweisen erweist sich die Planung als recht- und zweckmässig und kann vom Regierungsrat genehmigt werden.

### 3. Beschluss

Gestützt auf §§ 14 ff. PBG, § 98 Absatz 2 und § 107 Gesetz über Wasser, Boden und Abfall (GWBA; BGS 712.15) sowie §§ 2 und 77 Gebührentarif (GT; BGS 615.11):

3.1 Der Teil-GEP "Hauptstrasse Mühledorf" wird im Sinne der Erwägungen und unter nachfolgenden Auflagen genehmigt.

3.2 Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie den mit diesem Beschluss genehmigten Plänen und Bestimmungen widersprechen.

- 3.3 Das Amt für Umwelt erhält das uneingeschränkte und unentgeltliche Recht, von sämtlichen GEP-Unterlagen nach Bedarf Pläne und Sachdaten für eigene Zwecke zu kopieren und in EDV-Systeme des Kantons zu übernehmen. Ist die Bearbeitung des GEP oder von Teilen davon mittels elektronischer Datenverarbeitung (EDV) erfolgt, so sind dem Amt für Umwelt auf Gesuch hin Kopien der entsprechenden elektronischen Datenträger zur Verfügung zu stellen. Dieses Recht bezieht sich auch auf alle nachträglich erhobenen Daten und erstellten Unterlagen.
- 3.4 Es wird eine Gebühr inklusive Publikationskosten von Fr. 623.00 erhoben.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

### Kostenrechnung

### Gemeinde Buchegg, Hauptstrasse 2, 4583 Mühledorf

Bewilligungsgebühr:	Fr.	600.00	(1015000 / 007)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(1015000 / 002)
	Fr.	<u>623.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
Rechnungstellung durch Amt für Umwelt

### Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt, Abteilung Wasser (bic), mit 1 Dossier gen. GEP-Unterlagen (folgt später)

Amt für Umwelt, Rechnungsführung (4210001/80059; 4250015/45820)

Amt für Raumplanung, Abt. Baugesuche/Pläne/EDV

Amt für Verkehr und Tiefbau

Gemeinde Buchegg, Hauptstrasse 2, 4583 Mühledorf, mit 1 Dossier gen. GEP-Unterlagen (folgt später), mit Rechnung **(Einschreiben)** (Versand durch Amt für Umwelt)

BSB Ingenieure und Planer, Leutholdstrasse 4, 4562 Biberist

Amt für Umwelt (bic) (z.Hd. Staatskanzlei zur Publikation im Amtsblatt: "Bau- und Planungswe-  
sen, Buchegg: Genehmigung Revision Genereller Entwässerungsplan [GEP].")